



Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten im Europäischen Parlament
Group of the European People's Party (Christian Democrats) and European Democrats in the European Parliament
Groupe du Parti Populaire Européen (Démocrates-Christiens) et Démocrates Européens au Parlement européen

Internet address: <http://www.epp-ed.org>
<http://www.cdu-csu-ep.de>

Pressedienst - Press Office - Service de Presse

Brüssel, 19. März 2003

Hans-Peter Mayer (CDU/EVP-ED) :

SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS
"Produktpiraterie in der Europäischen Union muß in der EU bekämpft werden"

Als begrüßenswert hat der CDU-Europaabgeordnete Hans-Peter Mayer (EVP-ED) den Entwurf der Europäischen Kommission für eine Richtlinie zur Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums (*Enforcement Directive*) bezeichnet. "Die Europäische Union darf 'kein sicherer Hafen für Produktpiraten' sein", sagte Mayer. Dies sei auch eine Forderung von EU-Kommissar Bolkestein, der angesichts des drängenden Problems für die betroffenen Wirtschaftszweige die Erwartung auf eine schnelle Verabschiedung empfohlen hat. Ziel der Richtlinie ist die Harmonisierung der nationalen Durchsetzungsinstrumente zum Schutz der Urheberrechte und der gewerblichen Schutzrechte (Markenrecht, Patentrecht).

Mayer erklärte, daß erstmals die vertikale Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums in Angriff genommen werde, ohne dieses materiell zu verändern. Die Richtlinie betreffe nur den Binnenmarkt. "Für die Bekämpfung der Produktpiraterie im Importgeschäft hat die Europäische Kommission Mitte Januar Änderungen der sogenannten Grenzbeschlagnahmeverordnung vorgeschlagen. Die '*Enforcement Directive*' dagegen konzentriert sich im wesentlichen auf die Beweismittelbeschaffung und -sicherung, Maßnahmen im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes und Instrumente sowie gemeinsame Kriterien für die Berechnung eines Schadensersatzes", sagte der CDU-Rechtspolitiker.

Mayer verwies im Vergleich zum deutschen Produktpirateriegesetz von 1990 auf die neue Möglichkeit der Beschlagnahme scheinbar rechtsverletzender Ware zu Beweissicherungszwecken. Ungewöhnlich sei die zeitlich befristete Geltung von Maßnahmen des einstweiligen Rechtsschutzes. Dieser Punkt dürfe aus deutscher Sicht insgesamt zu diskutieren sein. "Der Verletzte soll als Schadensersatz u.a. das Doppelte einer fiktiven Lizenzgebühr einklagen können, um den erlittenen Schaden und Imageverlust auszugleichen", so der niedersächsische Europaabgeordnete. Die Richtlinie erfordere eine Überprüfung und teils tiefgreifende Änderungen der nationalen Zivilprozeßordnungen in derzeit 15 und bald 25 Mitgliedstaaten.

Ebenso schütze die Richtlinie Produktsicherheitstechnologien. Diese technischen Schutzvorkehrungen hätten Bedeutung für Produkte online wie offline. Sie sollen für den Verbraucher optisch 'erkennbar' sein, da sie häufig produktintegriert also 'unsichtbar' seien. "Eine Kennzeichnungspflicht könnte da abhelfen. Unsichtbare oder verschlüsselte technische Schutzvorkehrungen werden im innergemeinschaftlichen Handel aber auch zur Marktabschottung gegenüber dem zulässigen Parallelhandel genutzt. Dieser Aspekt muß deutlich benannt werden und Einzug in die Richtlinie finden", so Mayer abschließend.

Für weitere Informationen:

Dr. Hans-Peter Mayer MdEP, Tel. +32 2 28 45994
EVP-ED-Pressestelle, Rupert Krietemeyer, Tel.: +32 475 80 86 00

CDU/CSU-Gruppe in der EVP-ED-Fraktion im Europäischen Parlament
Dr. Rupert Krietemeyer, Tel: +32 2 28 42058 oder +32 475 80 86 00 (GSM)
Knut Gölz, Tel: +32 2 28 41341 oder +32 479 97 21 44 (GSM)
Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Fax: +32 2 28 49044